

Das Klima macht nicht an der Grenze halt

Mit Blick auf die Klimapolitik nach 2020 will der Bundesrat, dass die Schweiz ihren Ausstoss von Treibhausgasen kontinuierlich weiter senkt. Geht es nach dem Bundesrat sollen nun das CO₂-Gesetz punktuell verschärft und neben den teuren Inlandmassnahmen auch vermehrt Auslandkompensationen für Treibhausgase ermöglicht werden. Das ist zwingend nötig. Denn warum Schweizer Unternehmen in der Umsetzung der Massnahmen zur CO₂-Reduktion so wenig Freiraum gelassen wird, ist unverständlich.

Bis 2030 soll der CO₂-Ausstoss in der Schweiz um die Hälfte gesenkt werden – eine sportliche Zielvorgabe, insbesondere weil bislang die Treibhausgase bis auf wenige Ausnahmen nur im Inland kompensiert werden dürfen. Das soll sich nun zumindest teilweise ändern. Mindestens 30 Prozent dieser Reduktion soll im Inland erfolgen, 20 Prozent können mit Projekten im Ausland erreicht werden – so der Vorschlag des Bundesrats. Zu dieser Zielvorgabe soll die Schweiz sich in der Klimakonvention verpflichten, die Ende 2015 in Paris unterzeichnet werden soll. Die Konvention soll verbindliche Reduktionsziele für alle UNO-Mitglieder für die Zeit nach 2020 vorgeben. Bereits mit dem heutigen CO₂-Gesetz verpflichtet sich die Schweiz für die Jahre 2013 bis 2020, ihre Emissionen gegenüber 1990 um 20 Prozent zu senken. Darin ist auch festgelegt, dass der Bundesrat das Reduktionsziel auf 40 Prozent erhöhen kann, wobei dann nur ein Viertel der zusätzlichen Einsparungen im Inland zu erbringen ist. Die erreichten Reduktionen der vergangenen Jahre beliefen sich auf lediglich 0,7 Prozent pro Jahr. Soll die neue Zielvorgabe erreicht werden, sind pro Jahr etwa zwei Prozent Reduktion nötig. Um die zusätzlichen Reduktionen verbindlich festzulegen, wird eine Verschärfung des geltenden CO₂-Gesetzes angestrebt. Der Bundesrat will dem Parlament bis Mitte 2016 eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage für die Gesetzesänderung präsentieren.

Eine der Massnahmen, welche das CO₂-Gesetz für die Reduktion von Treibhausgasemissionen vorsieht, ist der Emissionshandel. Damit soll eine möglichst effiziente Reduktion des Treibhausgasausstosses erreicht werden, indem Emissionen dort reduziert werden, wo die Kosten tief sind. Energieintensive Unternehmen können sich von der CO₂-Abgabe befreien lassen, wenn sie sich im Gegenzug zu einer Verminderung ihrer Treibhausgasemissionen verpflichten. Dabei handelt es sich um Unternehmen, deren internationale Wettbewerbsfähigkeit durch die Abgabe übermässig stark beeinträchtigt würde. Grosse energieintensive Unternehmen nehmen je nach Ausstoss obligatorisch oder freiwillig am Emissionshandelssystem teil und sind ebenfalls von der CO₂-Abgabe befreit. Sie können in begrenztem Umfang Reduktionsleistungen im Ausland erbringen und sich diese unter gewissen Voraussetzungen in der Schweiz anrechnen lassen. Die anrechenbare Menge ist jedoch beschränkt. Zertifikate müssen nach den Regeln des Kyoto-Protokolls ausgestellt werden. Zudem müssen sie Qualitätskriterien erfüllen, die in der CO₂-Verordnung festgehalten sind. Die Verminderungen können nur angerechnet werden, wenn sie ohne die Unterstützung der Schweiz nicht zustande gekommen wären, zur nachhaltigen Entwicklung vor Ort beitragen und keine negativen sozialen und ökologischen Folgen haben. Die möglichen Reduktionsleistungen im Ausland sind deshalb stark eingeschränkt.

Im Rahmen des Schweizer Emissionshandelssystems können zurzeit nur Schweizer Emissionsrechte verwendet werden, nicht aber solche aus dem Ausland. Die EU betreibt ein separates Emissionshandelssystem, mit welchem das System der Schweiz bisher nicht verknüpft ist. Dadurch ergibt sich für die Schweiz gegenüber anderen europäischen Ländern ein Wettbewerbsnachteil: Am System der EU sind ca. 12'000 Unternehmen mit einem jährlichen CO₂-Ausstoss von rund zwei Milliarden Tonnen beteiligt. In der Schweiz nehmen ca. 50 Unternehmen mit einem CO₂-Ausstoss von ungefähr sechs Millionen Tonnen am Emissionshandel teil. Die Teilnahme am EU-Emissionshandelssystem bietet aufgrund der Marktgrösse deutlich mehr kostengünstiges Reduktionspotential. Im kleinen Schweizer Markt werden Handel und Preisbildung erschwert. Letztere ist starken Schwankungen unterworfen.

Eine Verbesserung könnte durch neue Spielregeln und den Anschluss an den europäischen Handel erzielt werden: Durch eine Verknüpfung mit dem Emissionshandelssystem der EU würde das Schweizer System von einem grösseren Markt mit stabileren Preisen profitieren, und Wettbewerbsverzerrungen im Vergleich zu europäischen Konkurrenten könnten minimiert werden. Die Verhandlungen für den Abschluss eines entsprechenden bilateralen Abkommens zwischen der Schweiz und der EU laufen. Jedoch ist unklar, ob und wann es zu einem Abschluss kommen wird. Bei einer erfolgreichen Verknüpfung würden schweizerische und europäische Emissionsrechte gleichgestellt. Unternehmen, welche am Schweizer Emissionshandelssystem (EHS) partizipieren, könnten dann unbeschränkt Emissionsrechte aus dem EU Raum erwerben.

Die Schweiz ist für 0,1 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich und hat damit im internationalen Vergleich einen relativ niedrigen Ausstoss. Trotzdem hat sie bereits heute eine der höchsten CO₂-Abgaben weltweit. Weitere Senkungen sind verhältnismässig teurer als im Ausland. Aus Sicht des Klimaschutzes ist es am Ende egal, woher die Emissionen kommen und wo sie eingespart werden. Weder Emissionen noch Klima scheren sich um Landesgrenzen. Die Vermeidung einer Tonne CO₂ im Ausland kostet rund zehnmal weniger als in der Schweiz. Investitionen im Ausland sind darum um ein Vielfaches lohnenswerter, weil mit demselben Geld mehr bewirkt werden kann als bei Reduktionsmassnahmen im Inland. Die Korrekturen des Klimawandels müssen darum international erfolgen. Dieser Meinung ist auch der Bundesrat. Das letzte Wort hat das Parlament. Eine Zementierung der Reduktionsmassnahmen im Ausland auf nur 20 Prozent scheint aus der Perspektive der Schweizer Wirtschaft jedoch unverständlich. Insbesondere nach den oben dargelegten Hürden. Vielmehr sollten endlich gleich lange Spiesse geschaffen und den Schweizer Unternehmen sollte bei der Umsetzung der Massnahmen zur CO₂-Reduktion möglichst viel Freiraum gewährt werden – sowohl im Inland als auch im Ausland, denn das Klima macht nicht an der Grenze halt.